



# Bekanntmachung

der Gemeinde Mettenheim

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Isener Feld“ Gumattenkirchen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.07.2018, die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.17 „Isener Feld“ Gumattenkirchen der Gemeinde Mettenheim beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „Ortsteil Gumattenkirchen“ und befindet sich südlich der „Kramerstraße“. Die folgenden Flurnummern der Gemarkung Gumattenkirchen sind betroffen, 7/8,74/2, und die Teilfläche von 74/0.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

**Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom

**01. August 2018 bis zum 31. August 2018**

im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Mettenheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse „[www.gemeinde-mettenheim.de/bauwesen.htm](http://www.gemeinde-mettenheim.de/bauwesen.htm)“ zu finden.

Mettenheim, den 23.07.2018

Stefan Schalk,  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 24.07.2018

Abgenommen am:

Mettenheim, 24.07.2018